

## Vorstand StuRa Uni Freiburg

(vorstand@stura.org)

**Sprechzeiten im Semester:** Mo, Di & Do 11 – 13 Uhr, Fr 10 – 12 Uhr  
Mo, Mi & Do, Fr 14 – 16 Uhr

**Sprechzeiten in den Ferien:** Di und Do 10 - 13 Uhr

**Telefon:** (0761) 203-2033

**Fax:** (0761) 203-2034



Studierendenvertretung (KdöR) · Belfortstraße 24 · 79098 Freiburg

## Pressemitteilung

### Studierende klagen gegen diskriminierende Gebühren in Baden-Württemberg

Schon vor Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende zweifelten Expert\*innen an deren Verfassungs- und Völkerrechtmäßigkeit. Ein Student aus Freiburg will daher Klage gegen seinen Gebührenbescheid erheben. Der Studierendenrat der Universität Freiburg, das Aktionsbündnis gegen Bildungs- und Studiengebühren (abs), der freie Zusammenschluss von Student\*innenschaften (fzs) und der Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) unterstützen ihn dabei.

Sina Elbers, Vorsitzende der Studierendenvertretung der Uni Freiburg, erklärt dazu: „Die Landesregierung hat im Beschlussprozess des Gesetzes leider geknickt alle kritischen Bedenken überhört. Durch die Unterstützung dieser Klage, werden wir unseren internationalen Kommiliton\*innen dabei zur Seite stehen, ihre Teilhabe- und Gleichheitsrechte wieder zu erlangen, die ihnen die Landesregierung fälschlicherweise abgesprochen hat.“

Trotz massiven Widerstands und diverser Argumente von Seiten der Studierenden, Gewerkschaften, Migrations- und Entwicklungsverbänden und anderen Landtagsfraktionen, beschloss die grün-schwarze Landesregierung am 09. Mai 2017 die Einführung der Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer\*innen und Studierende im Zweitstudium. 1500€ müssen internationale Studierende pro Semester zahlen. Dies betrifft auch den von uns unterstützten Kläger. Phillip Stöcks, Vorstand der Studierendenvertretung der Uni Freiburg erklärt dazu: "Genau wie der von uns vertretene Kläger, halten wir das für diskriminierend. Daher reichen wir stellvertretend für diesen betroffenen Studenten Klage gegen den Gebührenbescheid ein. Wir hoffen die Gebühren auf juristischem Weg nachträglich zu verhindern."

Laut einem 2014 erstellten Rechtsgutachten des Juristen Wilhelm Achelpöhl verstoßen die Gebühren gegen den Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 1 GG, das Recht auf Bildung in Art. 11 Abs. 1 der Baden-Württembergischen Landesverfassung und verschiedenen Teilhabe- und Gleichheitsrechten des UN-Sozialpakts.

### Studierendenvertretung

Belfortstr. 24  
79098 Freiburg

Sekretariat  
Tel. 0761/203-2032  
Fax 0761/203-2034  
info@stura.org

Finanzen u. Haushalt  
Tel. 0761/203-9648  
finanzen@stura.org  
haushaltsbeauftragte@stura.org

Vorstand  
Tel. 0761/203-2033  
vorstand@stura.org

www.stura.org

Freiburg, 14.07.2017

---

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle ‚Stadttheater‘

Das Erdgeschoss des Studierendenhaus ist über den Innenhof bedingt barrierefrei zugänglich.

Bei Bedarf bitte Kontakt aufnehmen.

Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (KdöR)

GLS Gemeinschaftsbank Bochum \* IBAN: DE18 4306 0967 4074 3204 00 \* BIC: GENODEM1GLS

Auch Jakob Lohmann und David Werdermann, zwei Autoren des Verfassungsblogs, teilen diese Auffassung. Sie schreiben: Die Argumentation des Wissenschaftsministeriums deute nicht nur auf ein vormodernes Zugehörigkeitsverständnis hin, sondern ignoriere auch die Maßstabsverschärfung, die das Bundesverfassungsgericht seit 2004 für die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit vorgenommen hat. Rein fiskalische Erwägungen könnten nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von vornherein keine Ungleichbehandlungen rechtfertigen. Auch das Recht auf Bildung sehen die beiden Autoren des Blogs bedroht: "Um das Recht auf Bildung nicht zu gefährden, dürfen Studiengebühren nicht prohibitiv wirken und müssen sozial verträglich ausgestaltet sein. Beides trifft auf diese Gebühren nicht zu."

"Bei den Gebühren kann nicht von sozialer Verträglichkeit gesprochen werden, da diese in keinem Fall geprüft wird. Die 1500€ kommen zu den ohnehin schon hohen Lebenshaltungskosten hinzu und das ohne einen Anspruch auf unterstützende Kredite.", so Maleen Steding, Vorsitzende der Studierendenvertretung der Uni Freiburg. Wilhelm Achelpöhl, Anwalt des Klägers erklärt: „Die Studiengebühren in Baden-Württemberg verletzen das Recht auf Gleichbehandlung. Dagegen werden wir nun gemeinsam vor Gericht kämpfen.“

Das Bündnis kann telefonisch über: 0761 203 2033 / +49 151 5211 2078 (Phillip Stöcks) oder per Mail über [vorstand@stura.org](mailto:vorstand@stura.org) erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sina Elbers , Leon Grünig, Maleen Steding, Phillip Stöcks

Vorstand der Studierendenvertretung